

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0456	
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 06.09.2001	
Bearb.	: Frau Bartelt	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 701 ba/ti		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Stadtvertretung

20.09.2001
16.10.2001

Bestattungswesen a) Gebührenkalkulation 2002 b) Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen Friedhöfe

Beschlussvorschlag

“a) Die Friedhofsgebühren und –entgelte werden ab 01.01.2002 wie folgt festgesetzt:

I) § 1 Grabnutzungsgebühren

(beinhalten ab 01.01.2002 auch die Anteile für die Friedhofsunterhaltung):

2001

2002

	Grab- nutz.: (DM)	Grab- nutz.: (€)	Friedh. unterh. (DM)	Friedh. unterh. (€)	Gesamt (€):	Grab Nutz. (€)	Friedh. unterh. (€)	Gesamt (€):
Grabarten								
1. Reihengrabstätten								
1.1 Reihengrabstätten für Erden oder Urnen	238,00	121,69	1.300,00	664,68	786,37	240,00	600,00	840,00
2. Wahlgrabstätten								
2.1 Kindergräber bis 5 J.	160,00	81,81	650,00	332,34	414,15	80,00	375,00	455,00
2.2 Urnenwahlgräber	715,00	365,57	1.300,00	664,68	1.030,25	100,00	750,00	850,00
2.3 Wahlgräber, einst.	715,00	365,57	1.300,00	664,68	1.030,25	300,00	750,00	1.050,00
2.4 parkart. Wahlgräber, einst.	1.595,00	815,51	1.300,00	664,68	1.480,19	625,00	750,00	1.375,00
3. Anonyme Grabstätten								

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

3.1 Urnengrabstätte	180,00	92,03	1.300,00	664,68	756,71	20,00	600,00	620,00
3.2 Erdgrabstätte	238,00	121,69	1.300,00	664,68	786,37	240,00	600,00	840,00

II) § 2 Bestattungsgebühren

	2001		2002	
	DM	€	€	
1. Urnengrab	100,00	51,13	53,00	
2. Beisetzung Urne auf belegtem Wahlgrab m. Erdbest.	100,00	51,13	53,00	
3. Reihengrab (Erde)	585,00	299,11	296,00	
4. Reihengrab (Urne)	0,00	0,00	53,00	
5. Kindergrab	213,00	108,91	106,00	
6. Wahlgräber, je Grabstelle	585,00	299,11	296,00	
7. Anonyme Urnengrabstelle	100,00	51,13	53,00	
8. Anonyme Erdgrabstelle	585,00	299,11	296,00	

III) § 3 Ausgrabungen und Umbettungen

	2001		2002	
	DM	€	€	
1. <u>Ausgrabungen</u>				
1.1 Ausgrabung einer Urne	175,00	89,48	95,00	
1.2 Ausgrabung einer Kinderleiche bis zu 5 J.	970,00	495,95	504,00	
1.3 Ausgrabung einer Leiche über 5 Jahre	1.550,00	792,50	798,00	

2. Umbettungen

Die Gebühren nach 1.1 bis 1.3 schließen nicht die Kosten für eine Wiederbestattung auf dem gleichen Friedhof ein. Diese sind nach den Sätzen zu § 1 und § 2 zu entrichten. Die Wiederbestattung auf einem anderen Friedhof der Stadt Norderstedt wird ebenfalls nach den Sätzen zu § 1 und § 2 berechnet.

IV) § 4 Benutzung der Kapelle

	2001		2002	
	DM	€	€	
1. Benutzung der Kapelle (einschl. Nebenr.)	500,00	255,65	256,00	
2. <u>Aussegnung</u>				
a) Verabschiedung der engsten Angehörigen von dem/der Verstorbenen	0,00	0,00	0,00	
b) Verabschiedung s.o. mit Redner bzw. Pastor (mit Nutzung Besichtigungsraum und Flur)	165,00	84,36	85,00	

V) § 5 Gärtnerische Herrichtung

Zur Wahrung einer einheitlichen Gestaltung der Friedhöfe wird die erste Herrichtung der Grabstätte je Grabstelle (ohne Frühjahrs- und Sommerbepflanzung) von der Stadt Norderstedt übernommen.

	2001	2002	
	DM	€	€
1. Reihengräber			
1.1 Reihengräber (Urne)	0,00	0,00	43,00
1.2 Reihengräber (Erdgrab)	193,00	98,68	96,00
2. Wahlgräber			
2.1 Urnengrabstätte für 4 Urnen	82,00	41,93	43,00
2.2 Kindergrab	96,00	49,08	54,00
2.3 Wahlgrab (Rasen anl.) 1st.	193,00	98,68	96,00
2.4 Wahlgrab (Bodend.) 1 st.	0,00	0,00	150,00
2.5 parkart. Wahlgr. (Rasen) 1st.	280,00	143,16	128,00
2.6 parkart. Wahlgr. (Rasen) 2st.	448,00	229,06	236,00
2.7 parkart. Wahlgr. (Rasen) 3st.	616,00	314,96	321,00
2.8 parkart. Wahlgr. (Rasen) 4st.	785,00	401,36	407,00
2.9 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 1st.	560,00	286,32	278,00
2.10 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 2st.	900,00	460,16	450,00
2.11 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 3st.	1.235,00	631,45	621,00
2.12 parkart. Wahlgr. (Bodend.) 3st.	1.573,00	804,26	792,00
3. Anonyme Gräber			
3.1 anonymes Urnengrab	136,00	69,54	64,00
3.2 anonymes Erdgrab, einst.	1.260,00	644,23	610,00

VI) Grabpflege

Auf schriftlichen Antrag kann die laufende Pflege der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden:

	2001	2002	
	DM	€	€
1 a) Grab mit Pflanzfläche (Entgelt bei monatlicher Pflege pro Jahr; bei vierzehntäglicher Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten)	152,00	77,72	77,00
1 b) Grab mit Bodendeckern (Entgelt bei monatlicher Pflege pro Jahr; bei vierzehntäglicher Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten)	348,00	177,93	190,00
2) Rasenschnitt der Pflanzfläche (während der Nutzungsdauer von 20 bzw. 25 Jahren ist voraussichtlich mit zwei Absackungen zu rechnen. Hierfür ist das doppelte Entgelt aus Ziffer 3) zu berücksichtigen.	25,00	12,78	13,00
3) Aufhöhung eingefallener Grabstelle	176,00	89,99	86,00
4a) Frühjahrsblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche)	27,00	13,80	13,70
4b) Sommerblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche)	27,00	13,80	13,70
Werden 4a) und 4b) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu a) bzw. b)			
4c) Frühjahrsblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern)	50,00	25,56	25,00
4d) Sommerblumenbepflanzung (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern)	50,00	25,56	25,00
Werden 4c) und 4d) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu c) bzw. d).			
5) durch die Friedhofsmitarbeiter kann auf Antrag eine einfache Winterabdeckung in Tannengrün ausgeführt werden.			
5a) incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche	70,00	35,79	28,40

5b) incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern	95,00	48,57	51,00
Wird die Grabpflege zusammen mit der Blumenbepflanzung und/oder der Winterabdeckung in Auftrag gegeben, reduzieren sich die Entgelte zu den Ziffern 4a) – 4d), 5a) und b) jeweils um den Anteil eines Pflegeganges, da diese Anteile schon in dem Entgelt für die Grabpflege enthalten sind.			
6a) Entfernen Grabmal (mit Fundament bis Sargsohle)	532,00	272,01	272,00
6b) je weitere 10 cm Breite	20,00	10,23	10,00
7a) Entfernen Grabmal (mit Fundament bis 80 cm Tiefe)	0,00	0,00	233,00
7b) je weitere 10 cm Breite	0,00	0,00	5,00
8) Entfernen Grabmal (Betonschuh)	165,00	84,36	88,00
9) Entfernen Liegeplatte	0,00	0,00	31,00

VII) § 7 Sonstige Leistungen

Für die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Entwürfe, die erforderlichen Kontrollen sowie das Entfernen von Grabmalen werden folgende Gebühren erhoben:

	2001	2002	
	DM	€	€
1. Grabmalprüfung			
1.1 Liegeplatte	60,00	30,68	32,00
1.2 Prüfung Antrag auf Grabumrandung	0,00	0,00	32,00
1.3 Grabmal mit Fundament	160,00	81,81	81,00
1.4 Nachschrift	60,00	30,68	32,00
2. Grabmalprüfung incl. Abräumen Grabmal (nur Reihengräber)			
2.1 Liegeplatte	0,00	0,00	63,00
2.2 Grabmal	0,00	0,00	169,00
3. sonstige Leistungen			
3.1 Kühlraumnutzung	80,00	40,90	41,00
3.2 Grabbrief	15,00	7,67	7,50

b) Die Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 01/0456 beschlossen."

Sachverhalt

Die vorliegende Rechtsprechung (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes) bedingte eine Verlängerung der Nutzungsrechte an Wahlgräbern gegenüber den Ruhezeiten. Die Ruhezeit bezieht sich auf den Grabinhalt; die Nutzungszeit auf die Nutzung der Grabstätte.

Innerhalb einer Nutzungszeit muss nach Entscheidung des Gerichtes eine zweite Bestattung/Beisetzung möglich sein (...die Zweckbestimmung eines Wahlgrabes besteht in der "Belassung der Ruhestätte für die Verstorbenen der Familie auf angemessene Zeit" das heißt: in der längeren Nutzungsdauer)

Als Folge hieraus ist die Friedhofssatzung und konsequenterweise die sich daraus ergebende Gebührensatzung neu zu fassen.

Wesentliche Veränderungen sind:

- a) die Nutzungsdauer bei Wahlgräbern wird von 20 auf 25 Jahre verlängert,
- b) die Grabarten für die Nutzung werden wie folgt zusammengefasst:
 - Urnengräber
 - Reihengräber
 - Kindergräber
 - Wahlgräber, 1 st.
 - Parkartige Wahlgräber, 1st.
 - Anonyme Urnengräber

- Anonyme Erdgräber

- c) **Kindergräber werden ab 2002 zu den Wahlgräbern gerechnet damit eine Verlängerung möglich ist; die Nutzungsdauer beträgt nunmehr 20 Jahre.**
- d) **Grabnutzung und Friedhofsunterhaltung sind ab 2002 in einer Gesamtgebühr zusammengefasst.**
- e) **Grabpflegeentgelte werden zwar wie bisher kalkuliert und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt; da ein Antrag (Vertrag) zwischen der Stadt Norderstedt und dem/der Antragsteller/in erfolgt, ist eine Regelung in der Gebührensatzung entbehrlich.**
- f) **Zukünftig werden Grabumrandungen zugelassen; für die Prüfung des Antrages ist aber eine Gebühr zu entrichten**
- g) **Die Gebühren für die Prüfung der Grabmalanträge beinhaltet bei den Reihengräbern zukünftig auch die Anteile für das Entfernen der jeweiligen Grabmale nach Ablauf der Nutzungsdauer.**

Nur so kann ein Reihengrabfeld nach Ablauf der Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeräumt werden.

Anlage(n)

1. Gebührenkalkulation 2002
2. Haushaltsübersicht Einnahmen und Ausgaben
3. Budget Bestattungswesen (Veränderungen auf Grund Kalkulation)
4. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Norderstedt
5. Synopse Gebührensatzungen 2001/2002